



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Gesamthochschule Paderborn**

**Gesamthochschule Paderborn**

**Paderborn, WS 1972/73(1972) - WS 1979/80(1979)**

Termine für das Wintersemester 1978/79

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8170**

## Termine für das Wintersemester 1978/79

	WS 78/79	SS 79
<b>Semesterbeginn:</b>	1.10.1978	1.4.1979
<b>Vorlesungsbeginn:</b>		
für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen	18. 9.1978	5.3.1979
für Lehramtsstudiengänge, integrierte Studiengänge	9.10.1978	9.4.1979
<b>Vorlesungsende:</b>		
für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen	3. 2.1979	7.7.1979
für Lehramtsstudiengänge, integrierte Studiengänge	10. 2.1979	7.7.1979
<b>Semesterschluß:</b>	31. 3.1979	30.9.1979

Rückmeldungen für WS 78/79 5. 6.1978 – 30.6.1978

Rückmeldungen für SS 79 8. 1.1979 – 2.2.1979

Die Unterlagen sind rechtzeitig im Studentensekretariat  
(Warburger Str. 100, B 0.312) bzw. in den Abteilungsverwaltungen abzuholen.

Belegungsfrist für SS 78 5. 6.1978 – 30.6.1978

Belegungsfrist für WS 78/79 8. 1.1979 – 2.2.1979

Beurlaubungen sind während der jeweiligen Rückmeldefristen möglich, Exmatrikulationen während des gesamten Semesters.

Neueinschreibungen für WS 78/79 31. 7.1978 – 25.8.1978  
(hochschulintern)

Einschreibungsfristen für Studienplatzbewerber im ZVS-Verfahren werden besonders festgesetzt.

### Vorlesungsfreie Tage im Wintersemester 1978/79

Mi	1.11.1978		Gesetzlicher Feiertag (Allerheiligen)
Mi	22.11.1978		Gesetzlicher Feiertag (Buß- und Betttag)
Do	21.12.1978	20.00 Uhr	Schluß der Vorlesungen vor Weihnachten
Do	4.1.1979		Wiederbeginn der Vorlesungen nach Weihnachten

# Rückmeldungen für das Wintersemester 1978/79 und für das Sommersemester 1979

Studierende der Gesamthochschule Paderborn müssen sich in den festgesetzten Zeiten zurückmelden und sich die Belegung in ihrem Studienbuch bestätigen lassen.

Die Rückmeldung gilt nur dann als vorgenommen, wenn alle Unterlagen (Rückmeldebogen, Statistischer Erhebungsbogen, Bescheinigung eines bestehenden Krankenversicherungsverhältnisses und der Beleg über die vollzogene Einzahlung des Sozialbeitrages und des AStA-Beitrages) im Studentensekretariat oder in den Abteilungssekretariaten vorliegen.

Wenn die Rückmeldung nicht fristgerecht vorgenommen wird, erfolgt die Exmatrikulation (Widerruf der Einschreibung, Streichung aus der Liste der Studenten). Verspätet eingehende Anträge auf Rückmeldung können nur innerhalb der Widerspruchsfrist des Widerrufsbescheides berücksichtigt werden. Außerdem ist eine Säumnisgebühr zu zahlen.

Nähere Einzelheiten sind den Aushängen an den Anschlagtafeln der Gesamthochschule zu entnehmen.

Auszug aus der **Einschreibungsordnung** der Gesamthochschule Paderborn

## § 7

- (4) Die Einschreibung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn  
c) der Student sich nicht fristgerecht zurückgemeldet hat.

## § 11

Streichung aus der Liste der Studenten

- (3) Ein Student wird von Amts wegen aus der Liste der Studenten gestrichen, wenn  
a) die Einschreibung mit Bindungswirkung widerrufen ist.  
(5) Mit der Streichung aus der Liste der Studenten erlischt die Zugehörigkeit zur Hochschule.



## Auszug aus dem Hochschulgebührengesetz

### § 3

#### Verwaltungsgebühren

An Verwaltungsgebühren werden erhoben:

1. für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studienbuches 15,- DM,
2. für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studienausweises, des Gasthörer-scheins, eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades jeweils 5,- DM,
3. für verspätet beantragte Einschreibung oder Rückmeldung, für verspätetes Belegen sowie für verspätetes Gebührenzahlen jeweils 10,- DM.

### § 4

#### Entstehung der Gebühren

(1) Es entsteht

3. die Säumnisgebühr (§ 3 Nr. 3) mit dem Ablauf der Fristen und Zahlungs-terminen.

## Auszug aus der Beitragsordnung des Studentenwerkes Paderborn

### § 2

Der Beitrag gem. § 13 Abs. 4 StWG wird auf zehn Deutsche Mark je Student im Semester festgesetzt und für allgemeine Zwecke des Studentenwerks erhoben.



## Mit unseren Krediten zahlen Sie bar.

Sie können damit einkaufen, wo und was Sie wollen und so die Vorteile der Barzahlung nutzen.

Wir geben Ratenkredite schnell und zinsgünstig.  
Mit Zinsgarantie für die gesamte Laufzeit.

Sprechen Sie mit uns.

**COMMERZBANK** 

Filiale Walsrode, Moorstraße 42, Telefon (0 51 61) 50 81

K 004 c 5/8

§ 3

- (1) Der Beitrag gem. § 47 j HSchG wird auf 10,- DM (zehn Deutsche Mark) je Student im Semester festgesetzt und für die Zwecke der Studentenschaft i. S. des § 47 b HSchG verwendet.
- (2) Der Beitrag beträgt für beurlaubte Studenten die Hälfte des ordentlichen Beitrages.

Gemäß § 3 der Beitragsordnung des Studentenwerks bzw. § 4 der Beitragsordnung der Studentenschaft wird der Beitrag jeweils fällig

- a) mit der Einschreibung
- b) mit der Rückmeldung oder mit der Beurlaubung